



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An die
Stadtrats-Mitglieder Dr. Constanze Söllner-
Schaar, Christian Müller, Haimo Liebich, Ulrike
Boesser, Renate Kürzdörfer, Alexander Reissl,
Heide Rieke und Jens Röver
MünchenSPD Stadtratsfraktion

Rathaus

22.07.2019

Frei nutzbare Münchner Stadtkarte

Antrag Nr. 14-20 / A 04885 von Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke und Herrn StR Jens Röver vom 23.01.2019, eingegangen am 23.01.2019

Az. D-HA II/V1 6311-1-0002

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine „laufende“ Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 23.01.2019 darf ich Ihnen mitteilen, dass Ihrem Anliegen bereits heute seitens der Stadtverwaltung Genüge getan wird.

Ihr Antrag lautet, die Landeshauptstadt München solle klarstellen, „dass der amtliche Stadtplan (<http://maps.muenchen.de/stadtplan>), die zugehörige App und die Daten des Geodaten-Service für nicht kommerzielle Zwecke und die Arbeit der Stadtratsfraktionen, Bezirksausschüsse, gemeinnützigen Vereine, Verbände und Initiativen verwendet werden kann.

Hierbei sind insbesondere die expliziten Verwendungsmöglichkeiten (z.B. Verwendung von Kartenausschnitten auf den Internetseiten der o.g. NutzerInnen) und Rahmenbedingungen darzustellen.“

Als Begründung führen Sie dabei an:

„Für die betroffenen Daten und Inhalte ist das Kommunalreferat – GeodatenService der Landeshauptstadt München zuständig. Die Nutzungsbedingungen sind bzgl. der oben aufgeführten Verwendungszwecke nicht eindeutig genug.“

Der Amtliche Stadtplan München wird den Mitgliedern des Stadtrates sowie der Bezirksausschüsse (über deren Geschäftsstellen im Direktorium) schon seit mehreren Jahren kostenfrei vom Kommunalreferat – GeodatenService zur Verfügung gestellt. Dieser kann auf eigenen Internetseiten verwendet oder bei Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Programme etc.) zur Illustration genutzt werden. Diese Datenlieferungen werden nach Kundenwunsch durch das Kundenzentrum im GeodatenService angefertigt.

1. Nutzungsbedingungen

Vor ca. zwei Jahren hat der GeodatenService seine allgemeinen Nutzungsbedingungen (siehe <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kommunalreferat/geodatenservice/geobasisdaten.html>) einer grundlegenden Anpassung unterzogen. Zum einen sollte damit eine Angleichung an die Nutzungsbedingungen der Bayerischen Vermessungsverwaltung erreicht und zum anderen dem Gedanken von Open Data in größerem Maße Rechnung getragen werden.

Seit dem Inkrafttreten dieser Nutzungsbedingungen ist die Verwendung der städtischen Daten sehr großzügig gefasst. Die detaillierten Nutzungsbestimmungen sind im Internet abrufbar; auf einen Abdruck wird verzichtet.

Die Verwendung von stadteigenem Kartenmaterial des GeodatenService München (z.B. Amtlicher Stadtplan, Luftbilder oder Stadtgrundkarte) ist schon aus Gründen der Vermeidung von Copyright-Verstößen mit Abmahnungen durch Private zwingend erforderlich und wird insbesondere aus diesem Grund vom GeodatenService unterstützt.

2. Impressum

Die aktuelle Version des Impressums zur Online-Version des Amtlichen Stadtplans (<https://maps.muenchen.de/stadtplan>) wurde geändert in

„Nutzungsbedingungen

Sämtliche Texte, Bilder, Grafiken sowie die Gestaltung dieser Internetseiten unterliegen dem Urheberrecht.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den [Nutzungsbedingungen](#).“

3. Kosten

Eine Kostenfreiheit ist nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GeodatenService-Gebührensatzung nicht möglich. Allerdings wurde durch die Aufhebung der internen Leistungsverrechnung in 2011 festgelegt, dass keine stadtinternen Kosten verrechnet werden dürfen. Deshalb werden die Kosten für Daten und etwaige Nutzungsentgelte stadtintern (Referate, Stadtratsfraktionen und Bezirksausschüsse) nicht in Ansatz gebracht. Für externe Akteurinnen und Akteure (z.B. gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativen, Eigenbetriebe) muss der GeodatenService die angefallenen Kosten verrechnen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Damit ist die Angelegenheit abgeschlossen.

Mit besten Grüßen

Kristina Frank
Kommunalreferentin